

Er scheint täglich.

Preis: durch die Boten Nr. 2, durch die Post Nr. 2, 20, 1 per Quartal, mo. 67 Pfennig.

Anzeigen: Bettseite oder Raum 15 Pfg. Minimum 2 Zeilen. Restamen 50 Pfg. Fernverkaufschluß Nr. 1028.

# Düsseldorfer Volksblatt.

Mit der illustrierten Beilage „Düsseldorfer Sonntagsblatt“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantwortl. Redakteur: Ludw. Weber in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen: Friedrichsplatz 6, Friedr. 42, Hafenstr. 14, Kölnstr. 299, Neufferstr. 60, Döhrstr. 76, Schadowstr. 85, Schützenstr. 1.

Agenturen: Amsterdamer-Bureau in allen größeren Städten.

Nr. 47.

Sonntag, 17. Februar 1895 (Sexagesima).

29. Jahrg.

## Die Erklärung des Reichstanzlers zur Währungsfrage

wurde von ihrem Vater selbst als „sorgfältig ausgearbeitet“ angekündigt, und sie ist in der That mit großer Vorsicht abgefaßt. Der Reichstanzler kommt dem Wünsche, den der von der Mehrheit des Reichstags unterzeichnete Währungsantrag ausdrückt, freundlich entgegen; aber wenn schon die Fassung des Antrags möglichst „unverbindlich“ gemacht war, um recht viele Unterschriften zu erzielen, so hielt der Reichstanzler sich noch besondere Hinterbühnen offen. Er verspricht nicht sofort, eine Einladung zur Münzkonferenz zu erlassen, sondern stellt nur einen vorbereitenden freundschaftlichen Meinungsantritt mit den an der Bewertung des Silbers wesentlich beteiligten Staaten in Aussicht, und auch dieser Meinungsantritt soll noch von vorheriger Beratung mit den verbündeten Regierungen abhängen. Um den Schein zu vermeiden, als ob auch in der Währungsfrage ein neuer Kurs eingeschlagen werde, bezeichnet der Reichstanzler seine Ankündigung als den „weiteren Verlauf der Gedanken, welche zur Einberufung der Silber-Comitee-Kommission geführt haben.“ Das theoretische Zugeständnis, das der Reichstanzler macht, beschränkt sich auf die „nachhaltige Rückwirkung“, welche die Wertunterschiede zwischen den beiden Münzmetallen auch auf unser Verkehrsleben ausüben; man braucht kein „Bimetallist“ zu sein, um diesem Zugeständnis beizutreten. Aber der größeren Vorsicht halber leitet der Reichstanzler dasselbe noch ein mit der Ausrufung: „Eine unsere Reichswährung zu präjudizieren.“ Diese „sorgfältig ausgearbeitete“ Erklärung hätte Graf Caprivi auch abgeben können.

Wir haben den diplomatischen, bilateralen Charakter der Erklärung hervor, nicht um einen Tadel daran zu knüpfen, sondern um davon zu warnen, daß man die Ansichten der bimetallistischen Agitation überhöhe. Auf diesem Gebiete, wo es sich um Verhandlungen und Abmachungen mit den andern Staaten handelt, ist die diplomatische Vorsicht recht am Platze.

Wenn die deutsche Regierung eine gar zu große Eier nach Währungsänderung zeigt und den Eindruck erweckt, daß unsere deutschen Geldverhältnisse ganz unerträglich geworden sind, so kann in dem einen oder anderen Nachbarstaate die Ansicht aufkommen, man müsse Deutschland in seinem eigenen Selbst Interesse lassen und mit dem Entgegenkommen warten, bis es in Deutschland zum Bruch gekommen. Ein positives Ergebnis wird um so eher zu erwarten sein, je weiter sich die Erkenntnis verbreitet, daß Deutschland die Schwierigkeiten der Münzfragen besser und länger aushalten kann, als die anderen beteiligten Staaten.

Dem ist in der That so. Der Schein des Gegenteils wird freilich erweckt, wenn man den Bimetallismus beziehungsweise die Geldverschlechterung als ein Mittel betrachtet, um die brennende Frage der Hebung der Getreidpreise zu lösen. Dieser schlimmen Not der Gegenwart kann man durch eine Währungsänderung, die erst nach Jahren in Kraft treten könnte, und dann auch nur langsam und zuckweise ihre preissteigernde Wirkung ausüben würde, nicht bekommen wollen; befindet sich die Landwirtschaft wirklich in der Lage eines Entkränken, so kann man ihr Heil doch nicht abhängig machen von einem patentierten, aber noch nicht erprobten Rettungsartefact, der erst noch fabriciert und hergestellt werden soll. Da ist eine schnelle und durchgreifende wirkende Maßregel nötig — oder Verzicht auf Staatshilfe. Die Währungsfrage kann erst in zweiter Linie in Betracht kommen, nach der etwaigen Aktion zur Hebung des Getreidepreises aus seiner jetzigen außerordentlichen Tiefe. Wenn die Kritik übertrieben ist, wird es sich fragen, ob zur vollen Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit die Währungsreform dienlich ist.

Schon die Fassung des Antrags und noch mehr die große Zahl der vorstehenden Unterzeichner schließen die Annahme aus, daß es auf einen übereilten Umschwung der be-

stehenden Währung und auf eine blinde Währungsverschlechterung abgesehen sei. Diesen Antrag, der das ideale Ziel einer internationalen Regelung der Währung ohne jede gefährliche Verbindlichkeit ins Auge gefaßt hat, würde in der That auch Windthorst seine Unterschrift haben geben können.

Für die Fortsetzung der Debatte möchten wir empfehlen, auch auf die wichtige Frage einzugehen, die der Abg. Graf Ballestrem gelegentlich aufwarf: Ist eine feste Bewertung des Silbers durchführbar ohne Kontingentierung der Produktion?

## Deutsches Reich.

Berlin, 15. Febr. Die „Umsatzkommission“ stimmte heute über § 112 ab (Verleitung von Militärpersonen). Absatz 1 der Regierungsvorlage wurde angenommen, die Absätze 2 und 3 aber Verleitung zu Militärbesprechungen abgelehnt und durch einen Antrag des Centrums ersetzt, welcher die Worte „Umsatz“ und „gegen die bestehende Staatsordnung“ beseitigt und dem Paragraphen überhaupt einen ganz anderen Inhalt gibt. Der Paragraph lautet jetzt:

„Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle der Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Verurlaubenlande gehört, auffordert oder anreizt, sich dem Dienst nicht zu fügen, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturmes auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten.“ (Die gesperrten Worte sind neu.)

(Absatz 2, Centrumsantrag.) „Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegen einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine das Heer oder die Marine oder Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verletzung der auf die Verwendung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstpflichten auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft.“

Der so gestaltete Paragraph wird mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen. Die Budgetkommission des Reichstags ermäßigte heute auf Antrag der Referenten Gröber (Centr.) und v. Rastow (kons.) die Forderung von 9 Mill. M. im württembergischen Militäretat zur Erwerbung eines Schießplatzes auf 5 Millionen Mark, streich also 4 Millionen. Die übrigen Positionen des Militärstats wurden ohne Debatte bewilligt. Abg. Schädler (Centr.) kündigte dann noch einen Antrag an auf Bewilligung eines Nachtragsstats zur Beschaffung eines warmen Abendbrotes für die Soldaten. Der Vorsitzende bemerkte, daß dieser Antrag im Plenum eingebracht werden müsse, da in der Kommission der Militärstat nicht erledigt sei. — Am Samstag beginnt die Beratung des Marineetats.

Die Wahlsprüfungscommission des Reichstags beschloß heute einstimmig, dem Plenum die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Dr. König (Hofheim) (Antik.) zu empfehlen, da der Conrat des Reiches in Antikeln den Termin der Stichwahl erst 6 Tage vor der Wahl bekannt gemacht hat, während es mindestens 8 Tage vorher geschehen muß.

Stuttgart, 15. Febr. In 24 von 26 Stichwahlen siegten 13 Kandidaten der Volkspartei, 3 Deutschpartei, 2 vom Centrum, 1 Liberal, 1 Konfessionar, 1 Sozialist und 3 von der früheren Landespartei. — In Stuttgart wurde der Sozialist Hofst mit 10237 Stimmen gewählt, sein Gegner, der Deutschpartei (Nationalliberal) Schall erhielt nur 7700 Stimmen. — Die Wahlbeteiligung

war im ganzen Lande sehr rege, in vielen Kreisen betrug sie 80–90 Prozent.

Die endgültige Zusammenlegung der Kammer wird folgende sein: 31 Abgeordnete der Volkspartei, 14 Deutsche und Landespartei, 5 diesen nahegehende Parteien und Konfessionar, 18 Centrum, 2 Sozialisten. Rechnet man zu obigen noch die 23 Beisitzenden, so ergiebt sich folgendes Parteiverhältnis: 31 Volkspartei, 30 Deutsche und Landespartei, 9 diesen nahegehende Parteien, 21 Centrum, 2 Sozialisten.

## Ausland.

Das ostasiatische Kriegsschauplatz meldet die Londoner Centr. News of Germ.: Unmittelbar nach dem am Dienstag erfolgten Uebergabe der chinesischen Flotte im Hafen von Wei-hai-Wei beginn en der Admiral Ting und der Kommandant der chinesischen Landtruppen Selbstmord. Admiral Ting hat sich mittels einer Seidenschur erdrosselt, während der General sich den Tod mit Hilfe seines Dolches beibrachte. Das entsetzte Gesicht des Admirals Ting lieferte den Beweis, daß derselbe außerdem das bekannte tödliche chinesische Gift Genglong genommen hatte.

Weiter meldet das Reutersche Bureau aus Tientsin, daß der Kaiser von China den Vicekönig Li Hung-tschang in alle seine Ehren wieder eingesetzt, ihm die gelbe Jade und die Plauenfeder zurückgegeben und ihm aufgetragen habe, sich schleunigt nach Japan zu begeben, um die Friedensverhandlungen zu führen. Li Hung-tschang wird sich zuerst nach Peking zur Audienz bei dem Kaiser begeben.

## Aus den Parlamenten.

Am Reichstage gab es heute wieder eine große Währungsdebatte, die aber nicht zu Ende geführt wurde, sondern morgen fortgesetzt werden soll.

Einigkeit herrschte mit dem Abg. von Kardorf, Dr. Lieber und Dr. Friedberg, einmündigen Antrag, die verbündeten Regierungen möchten sich hinsichtlich Einigungen zu einer Münzkonferenz ergeben lassen, bezugs internationaler Regelung der Währungsfrage. Er führte internationaler Münze aus, daß bei der heutigen Silberentwertung unser ganzes Wirtschaftsleben und insbesondere die Landwirtschaft tief erschüttert werde. Eingehend laute Anträge wurden über die Währungsreform, und meinte, wenn Deutschland guten Willen zeige, werde es zu einer Verständigung leicht kommen. Der Standpunkt der Goldwährungsmänner vertrat mit dem bekannten Grafen v. Bismarck (Antik.) während Abg. Graf v. Bismarck (Antik.) entschieden für den Antrag eintrat und die Vereinbarkeit Englands zur Währungsreform in Aussicht stellte, auch die Ansicht vertritt, daß die Goldwährung sich Schutzpolitik geführt habe.

Als dann der Abg. Dr. Schöndler die Tribüne betrat, verließ die Rechte demonstrativ den Saal. Schöndler beklammte den Antrag, die Einführung der Doppelwährung, welche die Arbeitslose der Arbeiter herabdrücke, den Bauern nichts helfe, und nur den Großgrundbesitzern die Beschaffung ihrer Schulden erleichtern solle. Die Unterzeichner des Antrags seien zugleich die Freunde der Unruhpötrerei und der Tabaksteuer und Feinde des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Vom Centrum wies Abg. Dr. Lieber die Unterstellungen des Vordruckes scharf zurück, und führte aus, daß die Währungsfrage für das Centrum keine Parteifrage sei. Es erkenne aber die Schädlichkeit unserer gesamten Gewerbetätigkeit durch die Währungsstörungen an und halte deshalb die Befestigung derselben auf einer internationalen Konferenz für geboten. Demgemäß werde das Centrum für den Antrag stimmen, der durchführbar erscheine, wenn Deutschland guten Willen zu einer Verständigung zeige. (Beifall.) Reichstanzler v. Caprivi: Ich habe zu wollen, möchte man sich fragen, daß die zunehmende Wertminderung zwischen Gold und Silber einen nachtheiligen Einfluß auf die Gewerbetätigkeit ausübe. (Hört! hört! und Beifall rechts.) In weiterer Verfolg der Ziele, welche zur Einberufung der Silber-Comitee-Kommission geführt haben, bin ich daher geneigt, mit

den verbündeten Regierungen in Erwägungen darüber einzutreten, ob mit anderen an der Einwirkung des Silbers wesentlich beteiligten Staaten in einem freundschaftlichen Meinungsantritt über gemeinsame Maßregeln in der Münze einzutreten sein wird. (Beifall.) Hierauf wurde die Weiterberatung auf morgen verlagert. Außerdem steht der Antrag über die Erweiterung der Disziplinargewalt des Präsidenten auf der Tagesordnung.

Das Abgeordnetenhans begann heute die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. Die Generaldiskussion bei dem Titel „Münzregal“ drehte sich fast ausschließlich um die Polenfrage.

Abg. Dr. v. Jazdzewski schnitt dieses Thema an, indem er für die polnischen Vereine dieselbe freie Bahn verlangte, wie sie dem von den Beamten protegierten „Berein zur Förderung des Deutschtums in der Dinnart“ gewährt werde, abgesehen dieser gegen das Vereinsgesetz verstoße.

Minister v. Böttger bestritt dies, wies aber die Vornehmlichkeit gegen die deutschen Auswanderer des Abg. Motz. Die Regierung habe polnischen Vereinen wie dem „Märchenschaftlichen und den Hosiervereinen“ niemals Hindernisse in den Weg gelegt. Ja erwidern kann dann auf die Vorwürfe freier gewährt. Der Minister kam dann auf die Vorwürfe in den Kreisbogen und Schirmm. Die Erklärung der Polen auf dem Kreisbogen zu Schirmm. Die Mitglieder des deutschen Vereins nicht sich und Stimme im Kreisbogen haben sollten, weil sie die Dinge nicht objektiv beurteilen könnten, sei eine offene Kriegserklärung an die Deutschen; denn welcher Deutsche wäre nicht mit dem Ziele des Vereins, der Förderung des Deutschtums einverstanden? Die polnischen und deutschen Vereine würden von der Regierung nach strengen Grundsätzen gemessen. Polen und Deutsche müßten friedlich zusammenarbeiten.

Abg. v. Liedemann v. Romst (ref.) dankte dem Minister für seine Stellungnahme, betonte besonders die Hofnung, daß katholischer Deutschen durch Gelistung und frage, ob sich das Centrum auch hier vor den Sägen der politischen Agitation spannen lasse. Eine Reihe von Einzelfällen anführend, und auf den Remberger Polentag hinweisend, verteidigte er entschieden den neuen Verein.

Abg. v. Strobel (C.) wies den Vorwurf zurück, daß das Centrum sich vor den Sägen der politischen Agitation spannen lasse. Es trete nur für die berechtigten Forderungen der Polen ein, weil es Gerechtigkeit für Alle wolle.

Die Abgeordneten v. Heydebrand, Dr. Sattler und v. Uruhe (Bromberg) verteidigten lebhaft den deutschen Verein, dessen Notwendigkeit gerade durch die Angriffe auf ihn erwiesen werde. Der Verein wolle nur die durch die polnische Bewegung schwer bedrohten deutschen Interessen schützen. Die Polen verdankten die größten Erfolge der deutschen Regierung. Unter dem preussischen Scepter hätten sie sich einen Mittelstand neu geschaffen. Sie betrachteten aber den preussischen Staat nur als wärmenden Mantel, den sie gelegentlich zu zerreißen gedächten, während der preussische Staat für sie die deutschen Weiden eine angeborene Pant sei, von der sie sich nicht trennen könnten.

Abg. Motz (Pole) blieb dagegen bei der Auffassung, daß der deutsche Verein keine friedliche, sondern eine feindselige Bedeutung habe.

Aus der übrigen Debatte sei hervorzuheben, daß der Abg. Dr. Sattler (Antik.) Erheblich erhebe, weil sich die Landräte in Hannover zu zahlreich im Parlament wiederfinden.

Minister v. Böttger entgegnete darauf, er sehe keinen Anlaß, die Staatsbürgerrechte der Landräte zu beschränken. Uebrigens seien von den 91 Landräten von Hannover und Schleswig-Holstein nur 4 im Parlament. Darauf wurde die Weiterberatung auf morgen verlagert.

## (Entweder — oder.)

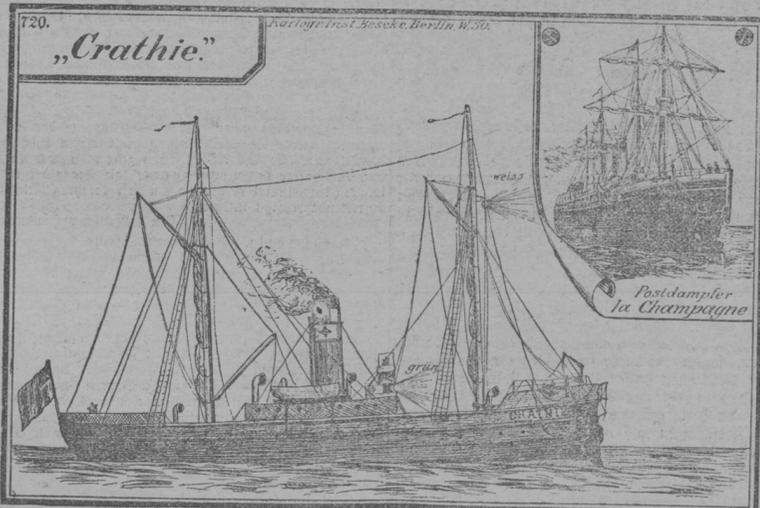
Ein Wort zur Verständigung. Es ist der größte Segen der europäischen sozialen Bewegung, in deren Auswühlungen wir jetzt lebendlos umherliegen, daß sie alle Unmatur unserer Gestaltung vorerst wenigstens zur nacktesten Blöße enthüllt. Nur auf die Diagnose kann die Heilung folgen. (Nicht, Naturgeschichte des Volkes.) „Sollen wir uns die Kanaille über den Kopf wachsen lassen? Nein, niederschmettern müssen wir sie!“ rief mir

## Dampfer „Crathie“.

Wir sind in der Lage, nachstehend eine soeben angefertigte Skizze des Unglücksdampfers „Crathie“, der den Schnelldampfer „Eibe“ jüngst auf offener See in den Grund bohrte, zu geben.

Der Kohlendampfer „Crathie“ war eines jener zahlreichen Schiffe von 5–600 Tonnen Gehalt, die zum Frachtverkehr in der Nord- und Ostsee Verwendung finden. Die „Crathie“ ist 570 Register-tonnen groß, während die „Eibe“ beinahe 4500 Register-tonnen umfaßt. Die Ausmaße der „Crathie“ betragen 52 Meter Länge, 7,70 Met. Breite und 4 Meter Tiefgang. „Crathie“ führte zwei Masten mit Schrägsegeln, die auswärts eine Vermeerung der Schiffsgehwindigkeit über, bei seitlichem Winde und See-gang, zum sogenannten „Stützen“ der Schiffe dienen, um denselben eine stetige, die Navigation erleichternde Lage zu geben. Die Maschinenkraft dieser Dampfer variiert sehr, je nach den Bauplänen, im allgemeinen kann man sie auf 240 Pferdekraft schätzen. Die Kohlendampfer haben eine Geschwindigkeit von 7 1/2–8 1/2 Knoten, d. h. sie laufen in einer Stunde 7 1/2–8 1/2 Seemeilen, d. h. 13522 Meter, also rund 2 deutsche Seemeilen. Die Geschwindigkeit variiert sehr nach Alter, Maschinenleistung und Witterung, namentlich unterliegen kleinere Schiffe dem Einfluß der Witterung auf ihre Schnelligkeit mehr, als wie die großen transatlantischen Dampfer.

Die Steuerung geschieht mittelst Handspinnrad auf der vor dem Schornstein befindlichen hochgelegenen Kommando- brücke, durch welches dann der event. vorhandene Dampf- steuerungapparat in Thätigkeit gesetzt wird. Die Vorfahrt zur Führung der Positionslaternen ist für kleine Dampfer dieselbe, wie für große: Sie sollen ein weißes Licht am Vornmast mindestens 6 Meter hoch über Deck führen und ein rotes an der linken, der Backbordseite, sowie ein grünes an der rechten, der Steuerbordseite, so, daß diese letzteren Lichter nur neuen Kreisläufern besondern, der von einer Linie nach vorn und einer Linie nach der Seite, um 2 Strich (1/4) den Viertelkreis nach hinten überragend, gebildet wird. Das Toplicht (weiß) und das Steuerbordlicht (grün) sind auf unserer Zeichnung der „Crathie“ markiert. Die ersteilige Verlegung der „Crathie“ an ihrem Bug



ist in dem bestehenden Bilde dargestellt; daß sie nicht zum Volllaufen des ganzen Schiffes und zum Untergange führte, lag daran, daß die „Crathie“ auch Querschott hatte, und das vordere, gemeinhin „Kollisionschott“ genannt, welches nur klein, spitz, vordere Teil des Schiffes abschließt, durch die Kollision nicht verletzt wurde. So konnte die „Crathie“, bei der man noch übrigens vergeblich, weil unvollkommene Dichtungsversuche am Deck anstellte, schwimmen bleiben.

Bestellen am Bug, die durch Kollisionen hervorgerufen werden, sind die minder gefährlichen, denn hier läuft, wenn ein Kollisionschott vorhanden ist und dicht bleibt, nur ein sehr kleiner Teil des Schiffsrums voll Wasser; reicht das Deck aber erst gar nicht bis unter die Wasserlinie herunter, sondern ist das Schiff nur über Wasser verlegt, oder geliegt es, durch entsprechendes Steuern der Bohung nach hinten das Schiff vorn so zu geben, daß dasselbe mit dem Deck über Wasser bleibt, so kann dasselbe fast ohne Ge-

schwindigkeitsverminderung seine Reise bis zum Bestimmungsort fortsetzen. So hatte beispielsweise der französische Postdampfer „La Champagne“ im September 1890 vor dem Hafen von New-York eine Kollision, welche ihn in die in der Skizze oben rechts angedeutete Verfassung versetzte, ihn aber doch nicht zum Sinken zu bringen vermochte, da sein starkes und selbgebautes Kollisionschott unverletzt blieb.

Die beauerliche Thatsache, daß gerade der große, an dem Zusammenstoß kein Verschulden tragende Dampfer mit fast 400 Menschen zu Grunde ging, findet ihre Erklärung in dem aus oben Gesagtem hervorgehenden Erfahrungssatze, daß ohne Rücksicht auf die Größe das rammennde Schiff stets weniger gefährdet ist, als das gerammte.

## Witterarisches.

\* Zeitgemäße Volksbroschüren. Vier von dem gelehrten Jesuiten-Missionar P. Wenzel Lerch in Maria-schein verfaßte, von der Verlagsdruckerei Ambr. Ditz in Wernsdorf (Nordböhmen) herausgegebene, inhaltsvolle Broschüren für das katholische Volk haben eine rasche Massenverbreitung bis zu 30000 Exemplaren und schnelle Neuaufgaben erzielt, indem Geistliche und eifrige Laien in manchen Orten gleich Hunderte derselben bestellten und für die Verbreitung sorgten. Die Titel dieser Broschüren sind: Das letzte Mittel (über die vollkommene Reue handelnd), „Eine Prophezeiung“ (Athei und Heiligung der Sonn- und Feiertage betreffend), „Das Ende der katholischen Kirche“ (die Unverwundlichkeit und Unzerstörbarkeit unserer kath. Kirche darlegend), und „Der christliche Arbeiter“ (Lage, Aufgaben und Pflichten desselben erörternd). So interessant, so überzeugend, er-greifend und populär kann nur ein im Volke und für das Volk vielthätiger, erfahrungsreicher Ordensmann schreiben, der, wie der hochw. Herr P. W. Lerch S. J., 3. B. im verfloffenen Jahre 1895 allein in der Leitmeritzer Diözese in 26 Pfarrgemeinden erfolgreiche Volksmissionen abge-halten hat. Jede Broschüre ist einzeln erhältlich. 1 Stück 10 Pfg. (franko 12 Pfg.), 50 Stück 4 M. (franko 4,30 M.), 100 Stück 6 M. 66 Pfg. (franko 7,30 M.), 500 St. 29 M. (franko 30,60 M.)



Wien, 15. Febr. Eine außerordentliche Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig nach den Anträgen des Oberbürgermeisters, die Sanitätskommissionen in Wien warm zu bekämpfen, an die heftigste und dringende Maßnahme das dringende Gesuchen um Belassung der Eisenbahnverwaltung in Wien nach Vollziehung der Verhaftung der Ludwigsbahn zu richten. Zur Wahrung der Interessen der Stadt Wien nach dieser Richtung gehen Abordnungen nach Berlin und Darmstadt.

### Bermittlichtes.

Wien, 16. Febr. (Telegr.) In Ostgalizien herrscht eine äußerst heftige Cholera-Epidemie, der auch schon eine ganze Anzahl Leute erliegen sind. Hier werden die Patienten in Baracken untergebracht.

In der Petersburger Kriegsakademie sind „interessante“ Berichte über moderne Barbare gemacht worden, es handelt sich darum die Wirkungen der Geschosse des neuen russischen Dreihülsenbüchsen experimentell festzustellen, und zwar vor allem eine ungewöhnlich große Zahl von Verwunden zu verzeichnen. Das Ergebnis ist ein für einen künftigen Krieg beruhigendes. Man hat die Ueberzeugung gewonnen, daß infolge der starken Durchdringung durch mehrere Körper zwar bedeutend mehr Verwundungen als früher vorkommen werden, doch wird die Heilung eine leichtere sein, wenn genügendes Material vorhanden ist, um die Verwunden rechtzeitig anzufassen und nach den Lazaretten zu bringen. Die Knochen werden nicht so arg zertrümmert und die eingebluteten Wunden der Verwundeten nicht so ausgebreitet sein. Der Blutverlust wird weit stärker als früher und schnelle Hilfe desto notwendiger sein. Die bekanntesten Professoren Dytkow und Jwanow haben diese Versuche geleitet.

Barze (Oberböhmen), 15. Febr. Heute vormittag fand in der Röhrl-Kaufmanns-Gesellschaft eine Entzweiung statt, durch welche ein Zwölfer und sieben Mann verlegt wurden. Eine Lebensgefahr erscheint ausgeschlossen. Von der Direction sind umfassende Vorkehrungen getroffen. Nach der „Kattowitzer Zeitung“ sind in der vergangenen Nacht auf derselben Grube zwei Arbeiter durch einen zu Bruch gegangenen Pfeiler verkrüppelt worden. Ein Arbeiter blieb sofort tot, der andere ist schwer verletzt nach dem Lazarett geschafft worden. Der andere Arbeiter ist leicht verletzt.

Ein Vorschlag zur Güte. „Ein stollenloser Kommissar bittet um eine kleine Unterstützung.“ — „Schon wieder? Sie kommen ja jeden Tag!“ — „Vielleicht engagieren Sie mich lieber mit beidem Geld?“ — „Da kommen Sie am Ende billiger weg!“

Wie soll er's machen? Hauptmann: „Wenn Sie noch einmal den Mund aufstun, fliegen Sie drei Tage ins Gefängnis.“ — „Guten Sie mich verstanden?“ — „Haben Sie mich verstanden, frage ich?“ — „Wenn Sie nicht gleich den Mund aufstun, fliegen Sie drei Tage ins Gefängnis.“ — „Erraten: „Halt Du's schon gehört? Ich verbehalte mir.“ — „Weh, Du habest!“ — „Im Ganzen freunden. Ich wette, Du wirst nicht, was meine Zukunftszeit macht?“ — „Das weiß ich genau. Eine tolle Sache Dumme!“

Privatdepeschen des Düsseld. Volksblattes.   
[Arco, Samstag, 16. Februar. Das Befinden des Erzherzogs Albrecht ist befriedigend. Heute dürfte die

Krisis eintreten, weshalb die Erzherzöge ihre Abreise verschoben haben. Professor Koch wird heute hier eintreffen und soll dann sofort ein Concilium zwischen Koch und Rothnagel abgehalten werden.

Brüssel, Samstag, 16. Febr. Das belgische Confularcorps wird demnächst vollständig reorganisiert. Die Ehrenconsuln werden abgesetzt und durch bezogene Consuln ersetzt. Die Zahl der Ehrenconsuln wird bedeutend vermindert und dieser Titel nur für lange und gute Dienste vorbehalten werden.

### Briefkasten der Redaktion.

Herrn W. H. H. Derartige Vereine gibt es in Düsseldorf nicht, wohl einen solchen, der die Bestrebungen auf Erhaltung sammt von allen alkoholischen Getränken gutheißt und nach Möglichkeit zu fördern sucht, seinen Mitgliedern jedoch prinzipiell persönliche Verpflichtungen nicht auferlegt; der Verein für Gesundheitspflege.

### Kirchenkalender.

In der St. Andreas-Pfarrkirche Sonntag morgen nach der 10 Uhr Messe Offizium der Männer-Sodalität. Nach der 4 Uhr Predigt Losungsbuch. — Montag, morgens 7 1/2 Uhr Seelenmesse für die Verstorbenen der Todesangst-Verbrüderung. — Dienstag und Mittwoch 7 1/2 Uhr Seelenmesse für die Verstorbenen der Männer-Sodalität. — Freitag: H. Auerens, Freitag, morgens 7 1/2 Uhr Seelenmesse, abends 7 Uhr Andacht mit Predigt. In der St. Lambertuskirche: Sonntag, den 17. Februar, am

3. Sonntag im Monat, morgens 7 Uhr gemeinschaftliche Kommunion des Vereins der christlichen Familie, zu Ehren der heiligen Familie zu Nazareth und der Jungfrau Congregation. Nachmittags 1/2 8 Uhr Vortrag und Andacht.

Düsseldorf, 16. Februar. Brotpreis der Bäcker-Zunft. Das Pfündliche Schwarzbrot kostet 62 Pf.   
Neuß, 16. Febr. (Telegr.) Weizen, neuer kleiner, Winter 12,90, Weizen neuer engl. Ansaat 11,90, 2. Dual. 11,10, Roggen, 1. Dual. 10,00, 2. Dual. 9,00. Buchweizen per 100 Ko. 1. Dual. 14,00, 2. Dual. 13,00. Hafer, 1. Dual. 11,00, 2. Dual. 10,50. Raps, 1. Dual. 19,75, 2. Dual. 18,75. Avel (Hühner) 00,00, Kartoffeln 6,00 pro 100 Ko. Heu 26,—, Roggenstroh 14,00, Weizenstroh 00,00 per 500 Ko. Stroh per 100 Ko. 45,50, Stroh sahweife 47,00, Prechtsteden, 1000 Ko. 82,00, Kleien per 60 Kilo. 4,00

Rhein, 15. Febr. Weizen ohne Saad die 100 Kilo vorräthig hierher M. 11,50—12,50 B., fremder 13,00—15,00 B.   
Roggen ohne Saad die 100 Kilo vorräthig hierher M. 10,25—11,25 B., fremder 12,50—13,50 B.   
Hafer ohne Saad die 100 Kilo hierher M. 11,00—12,00 B., fremder 13,00—14,00 B.   
Sandmarkt. Weizen M. 00,00, Roggen 00,00, Gerste 00,00, Hafer 11,20. Zulage: 15 Saad Weizen, 00 Saad Roggen, 00 Saad Gerste, 34 Saad Hafer. Heu M. 5,50—7,00, Strohstroh 3,00, Weizenstroh 2,50 die 100 Kilo.

Düsseldorf, 16. Febr. Rhein. 3,00 + 0,11 Wind O. Therm. — 4 1/2. Barom. 28—5.   
Mannh., 15. Febr. 5,00 — 0,10; Coblenz, 15. Febr. 1,42 + 0,00; Mainz, 15. Febr. 1,97 + 0,09; Trier, 15. Febr. 0,60 — 0,10; Bingen, 15. Febr. 2,98 + 0,08; Köln, 15. Febr. 0,97 + 0,00; Saarl., 11. Febr. 4,17 — 2,12; Metz, 15. Febr. 0,72 — 0,10

### Zinshaus zu verkaufen

n. 5000 M. Reinführschuß, wegunnaher gelegen e. B. F. Fabrik od. Gut. Viele u. Th. 4 a. Gassenstein u. Bogler, Frankfurt am Main.

### Ein Fuhrknecht

mit guten Zeugnissen gesucht. 498. Zimmermannstraße 54.

Kath. Gesellen - Verein.   
Sonntag, den 17. Februar 1895, abends 9 Uhr.   
Vortrag.   
Bäckergesellen - Abteilg.   
Vereins-Versammlung   
Donnerstags abends 7 Uhr.

Kath. Lehrlings-Verein.   
Sonntag, den 17. Februar 1895, morgens 7 1/2 Uhr, in der St. Maximilian-Kirche:   
Gemeinschaftliche heilige Kommunion.   
Abends 6 1/2 Uhr:   
Vereins-Versammlung.

Verein   
Christl. Arb. u. Handw.   
Sonntag, den 17. Februar 1895, abends 6 Uhr   
im St. Paulus-Haus:   
Musikalisch-theatralische Abend-Unterhaltung   
zum Besten der Unterrichts-Kasse, angeführt v. der Gesangsabteilung.   
Eintrittspreise (Epersta) 1 M., Saal und Gallerie 30 Pf.) sind bei dem Herrn Bezirksvorsteher und beim Hausmeister zu haben.

Kath. Bürger-Gesellschaft „Konstantia.“   
Sonntag, den 17. Febr. er., abends 8 Uhr:   
Große karnevalistische Sitzung   
verbunden mit   
humoristischen Vorträgen   
der   
Gesangs-Abteilung der Konstantia.   
Es ladet freundlichst ein   
Der Vorst.   
Kath. Bürger-Gesellschaft „Konstantia.“   
Außerordentliche General-Versammlung   
am Donnerstag, den 21. Febr. er.   
Tages-Ordnung:   
Wahl des neuen Präsidenten.   
Der Vorstand.

St. Josephs-Krankenkasse zu Ratingen.   
Montag, den 4. März, abends 9 Uhr.   
im Gesellenvereins-Saale:   
General-Versammlung.   
Tages-Ordnung:   
1. Redenschaftsbericht.   
2. Wahl der Revisoren.   
3. Vorstandswahl.   
Der Vorstand.

1. Redenschaftsbericht.   
2. Wahl der Revisoren.   
3. Vorstandswahl.   
Der Vorstand.   
Für die überaus zahlreiche und anfrichtige Teilnahme bei dem Tode und Begräbnis unseres geliebten Vaters, Schwiegerbruders, Onkels und Neffen, des Herrn   
Frauz Eickeler   
sprechen wir hiermit unsern   
herzlichsten Dank   
aus.   
Die   
trauernden Hinterbliebenen.

Mädchen welches gut melken kann, sucht sofort Stelle.   
Wob's Bureau, Kapuzinerstraße 4.   
Ein Bäckergehülfe   
Klosterstraße 53.   
Kutscher   
Sucht gute Stelle auf einem adelichen Schlosse; gute Zeugnisse erforderlich. Offerten unter H. V. 33 an die Expedition dieses Blattes.

# Kostüm- und Ball-Schuhe

empfeht das Wiener Schuh-Magazin   
E. Juppen Nacht., Elberfelderstrasse 8.

### Bekanntmachung.

Nach § 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes vom 22. Juni 1889 verlieren die im Jahre 1891 oder schon im voraus im Jahre 1890 ausgesetzten Duitungsarten mit Ablauf des Jahres 1894 ihre Gültigkeit, wenn nicht bis dahin der Umtausch der Karten erfolgt ist.   
Duitungsarten, welche auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ihre Gültigkeit verloren haben, dürfen nach Vorchrift in Ziffer 15 Absatz 2 der Anweisung vom 17. Oktober 1890, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung von Duitungsarten, von den Ausgabestellen nur dann ausgereicht werden, wenn der Inhaber nachweist, daß der Vorstand für den Beschäftigungsort zuständigen Versicherungsamt die fortbauende Gültigkeit der Karte anerkannt hat. Diese Anerkennung kann der Vorstand nach § 104 auf Antrag des Berechtigten aussprechen, wenn die Annahme begründet ist, daß der Berechtigte ohne sein Verschulden den rechtzeitigen Umtausch verfehlt hat.   
Demzufolge werden alle Personen, welche sich noch im Besitze von in den Jahren 1890 und 1891 ausgesetzten Duitungsarten befinden — also auch Arbeitgeber, bei denen solche Karten etwa zurückgelassen worden sind — aufgefordert, dieselben innerhalb der gewöhnlichen Bürozeiten auf dem Ratshaus, Schulstr. 1, abzugeben.   
Düsseldorf, den 8. Februar 1895.   
Der Oberbürgermeister. J. B.: Grebe.

### Polizei - Verordnung

betr. das polizeiliche Meldewesen.   
Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) wird unter Aufhebung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. März 1874, betr. das polizeiliche Meldewesen (A. Bl. S. 128) für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks Düsseldorf mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgendes verordnet:   
1. Meldungen beim Ab- und Aufzuge, sowie beim Wohnungswechsel.   
§ 1. Wer zum Zwecke des Aufenthaltes seinen bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort und damit zugleich den Bürgermeistereibezirk, zu welchem derselbe gehört, verlassen will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge bei dem Bürgermeister unter Vorlage seiner Staats- und Kommunalsteuerkarte sich persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmelde-Bescheinigung (Abzugs-Akte) erteilt.   
§ 2. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Aufzuge bei dem Bürgermeister unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte erteilten Abmelde-Bescheinigung (Abzugs-Akte) persönlich oder schriftlich abzumelden bezw. auf Erfordern bei seine Angehörigen, seine persönlichen, sowie Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmelde-Akte) erteilt.   
§ 3. Wer seine Wohnung innerhalb der Bürgermeisterei wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb 3 Tagen dem Bürgermeister persönlich oder schriftlich zu melden. Ueber die geführte Meldung wird eine Bescheinigung erteilt.   
§ 4. Zu den in den §§. 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der besagten polizeilichen Bescheinigungen von der bereits erfolgten Meldung überzeugen vermag.   
2. Meldung der Fremden.   
§ 5. Gast- und Herbergswirte, sowie solche Personen, welche Fremden gegen Entgelt Unterkommen gewähren, sind verpflichtet, ein Fremdenbuch mit folgenden Rubriken zu führen:   
1. Laufende Nummer, 2. Tag der Ankunft, 3. der Fremden, a) Familien- und Vornamen, b) Stand oder Gewerbe, c) Wohnort, 4. Tag der Abreise, 5. Bemerkungen. Fremdenbücher mit noch weiteren Rubriken sind zulässig. Die oben bezeichneten Personen sind darüber verantwortlich, daß jeder übernachtende Fremde am Tage der Ankunft in das Fremdenbuch unter fortlaufender Nummer eingetragen wird und daß ein ordnungsmäßiges Ausfüllen sämtlicher Spalten des Fremdenbuchs stattfindet. Die Fremden gelten als Personen, welche in dem betr. Stadtbezirk bew. in dem Bürgermeistereibezirk des Aufenthaltsortes nicht wohnhaft sind.   
§ 6. Die Fremden sind verpflichtet, den in § 5, Absatz 1 bezeichneten Personen beizugehen die Fremdenbücher wahrheitsgetreue Angaben zu machen.   
§ 7. Die Fremdenbücher müssen mit Seitenzahlen versehen u. vor dem Gebrauch von der Ortspolizeibehörde abgehempelt werden. Das Herausnehmen von Blättern, sowie Änderungen in den Fremdenbüchern sind untersagt. Die Fremdenbücher müssen nach ihrer Schließung noch zwei Jahre aufbewahrt werden.   
§ 8. Die Fremdenbücher sind den Beamten der Polizeibehörde sowie den Gensdarmen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.   
§ 9. Die Gast- und Herbergswirte, sowie solche Personen, welche Fremden gegen Entgelt Unterkommen gewähren, haben jeden Morgen bis 11 Uhr das Fremdenbuch oder einen Auszug aus demselben über die am vorhergehenden Tage und in der Nacht eingetretene Fremden der Ortspolizeibehörde einzureichen.   
§ 10. Der Landrat ist befugt, von der Vorchrift von § 9 für Gemeinden unter 5000 Einwohner Ausnahmen zuzulassen.   
§ 11. Für Fremde, welche sich länger als 3 Monate aufhalten, tritt mit dem Ablaufe dieser Frist die Verpflichtung zur Meldung nach den unter Abschnitt 1, § 1—4 getroffenen Bestimmungen ein.   
§ 12. Den Orts- und Kreis-Polizeibehörden bleibt es bei vorhandenem Bedürfnisse überlassen, weitergehende Bestimmungen über die Meldungen der Fremden zu erlassen. Soweit bereits weitergehende Bestimmungen dieser Art auf Grund des § 5 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. März 1874 (A. Bl. S. 128) erlassen sind, bleiben dieselben unberührt.   
§ 13. Bundesverordnungen gegen obige Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 M., an deren Stelle im Unerlaubtenfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.   
Düsseldorf, den 1. März 1894.   
Der Regierungs-Präsident: Febr. von der Rede.

## Wein-Versteigerungen zu Trier.

Am 6., 7., 8. und 9. März ds. Js.,   
jedemal von vormittags 1/2 11 Uhr ab,   
werden zu Trier im Saale des kath. Bürgervereins die nachbezeichneten 1893er Weine, eigenes Wachstum der Besitzlaffer aus den besten Lagen der Mosel und Saar, versteigert. Es lassen versteigern:   
Mittwoch, den 6. März:   
1. Die Hofe Domstraße zu Trier: 14 Fuder Avelbacher und 20 Fuder Schwarzhoferberger, lagernd zu Trier, Windstraße 1 und 2;   
2. Frau Oberförster Wiltz. Linz geb. Görz zu Ayl: 20 Fuder Apler Herrenberg. Die Weine lagern in Ayl, 40 Minuten von Bahnhofstelle Schöden, 50 Minuten von Station Saarburg-Beurig;   
3. Das Bischöfliche Konviktt zu Trier: 10 Fuder Eitelbacher, 9 Fuder Grünhäuser und 10 Fuder Grünhäuser Auslese lagernd in den Konviktskellern.

Donnerstag, den 7. März:   
1. Das Bischöfliche Priester-Seminar zu Trier: 18 Fuder Banzemer, 8 Fuder Wiltinger, 8 Fuder Apler, 9 Fuder Tritzenheimer, 7 Fuder Chroner-Hoferberger, 2 Fuder Uerziger, 14 Fuder Erdener, lagernd im Seminarceller zu Trier;   
2. Herr Dr. Wittweg zu Trier: 9 Fuder Riesporter, lagernd zu Riesport.

Freitag, den 8. März:   
1. Herr A. S. Keller zu Stadt: 18 1/2 Fuder Maximin-Stadter, lagernd zu Stadt;   
2. Herr Gustav Vanvolkem zu Trier: 13 Fuder Cafeler, 11 Fuder Oberemeler, 17 Fuder Wiltinger, 22 Fuder Schwarzberger und 2 Fuder Schwarzhoferberger, lagernd zu Trier, Irminenreihof 11 und Hofenstraße 1

Samstag, den 9. März:   
1. Die Erben Joh. Berres jr. zu Metz: 17 ganze und 3 halbe Fuder Uerziger und 12 ganze und 4 halbe Fuder Erdener, lagernd in Metz;   
2. Herr Franz Werrem in Zettingen: 14 Fuder Zettinger, lagernd in Zettingen;   
3. Herr Forstmeister Schmitz zu Trier: 4 Fuder Saarbürger, 1 Fuder Wawerner-Herrenberger und 2 1/2 Fuder Schwarzhoferberger, lagernd zu Saarbürg;   
4. Herr Oberförster Gels zu Aakstätten: 12 Fuder Saarbürger, 2 Fuder Geisberger, 1/2 Fuder Bodfeiner, lagernd zu Saarbürg;   
5. Herr Landgerichts-Präsident Herkloff zu Aurich: 10 Fuder Bodfeiner und 2 Fuder Geisberger, lagernd zu Saarbürg.

Von sämtlichen Weinen werden Proben verabreicht 3 Tage vor der Versteigerung und bei der Versteigerung.   
Der königliche Notar, Justizrat Volkenbr.

Polizei-Verordnung   
betr. das polizeiliche Meldewesen.   
Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (S. 265) wird unter Aufhebung der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. März 1874, betr. das polizeiliche Meldewesen (A. Bl. S. 128) für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks Düsseldorf mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses folgendes verordnet:   
1. Meldungen beim Ab- und Aufzuge, sowie beim Wohnungswechsel.   
§ 1. Wer zum Zwecke des Aufenthaltes seinen bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort und damit zugleich den Bürgermeistereibezirk, zu welchem derselbe gehört, verlassen will, ist verpflichtet, vor seinem Abzuge bei dem Bürgermeister unter Vorlage seiner Staats- und Kommunalsteuerkarte sich persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zu ziehen gedenkt. Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmelde-Bescheinigung (Abzugs-Akte) erteilt.   
§ 2. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach dem Aufzuge bei dem Bürgermeister unter Vorlegung der ihm an seinem früheren Wohnorte erteilten Abmelde-Bescheinigung (Abzugs-Akte) persönlich oder schriftlich abzumelden bezw. auf Erfordern bei seine Angehörigen, seine persönlichen, sowie Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmelde-Akte) erteilt.   
§ 3. Wer seine Wohnung innerhalb der Bürgermeisterei wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb 3 Tagen dem Bürgermeister persönlich oder schriftlich zu melden. Ueber die geführte Meldung wird eine Bescheinigung erteilt.   
§ 4. Zu den in den §§. 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 6 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der besagten polizeilichen Bescheinigungen von der bereits erfolgten Meldung überzeugen vermag.   
2. Meldung der Fremden.   
§ 5. Gast- und Herbergswirte, sowie solche Personen, welche Fremden gegen Entgelt Unterkommen gewähren, sind verpflichtet, ein Fremdenbuch mit folgenden Rubriken zu führen:   
1. Laufende Nummer, 2. Tag der Ankunft, 3. der Fremden, a) Familien- und Vornamen, b) Stand oder Gewerbe, c) Wohnort, 4. Tag der Abreise, 5. Bemerkungen. Fremdenbücher mit noch weiteren Rubriken sind zulässig. Die oben bezeichneten Personen sind darüber verantwortlich, daß jeder übernachtende Fremde am Tage der Ankunft in das Fremdenbuch unter fortlaufender Nummer eingetragen wird und daß ein ordnungsmäßiges Ausfüllen sämtlicher Spalten des Fremdenbuchs stattfindet. Die Fremden gelten als Personen, welche in dem betr. Stadtbezirk bew. in dem Bürgermeistereibezirk des Aufenthaltsortes nicht wohnhaft sind.   
§ 6. Die Fremden sind verpflichtet, den in § 5, Absatz 1 bezeichneten Personen beizugehen die Fremdenbücher wahrheitsgetreue Angaben zu machen.   
§ 7. Die Fremdenbücher müssen mit Seitenzahlen versehen u. vor dem Gebrauch von der Ortspolizeibehörde abgehempelt werden. Das Herausnehmen von Blättern, sowie Änderungen in den Fremdenbüchern sind untersagt. Die Fremdenbücher müssen nach ihrer Schließung noch zwei Jahre aufbewahrt werden.   
§ 8. Die Fremdenbücher sind den Beamten der Polizeibehörde sowie den Gensdarmen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.   
§ 9. Die Gast- und Herbergswirte, sowie solche Personen, welche Fremden gegen Entgelt Unterkommen gewähren, haben jeden Morgen bis 11 Uhr das Fremdenbuch oder einen Auszug aus demselben über die am vorhergehenden Tage und in der Nacht eingetretene Fremden der Ortspolizeibehörde einzureichen.   
§ 10. Der Landrat ist befugt, von der Vorchrift von § 9 für Gemeinden unter 5000 Einwohner Ausnahmen zuzulassen.   
§ 11. Für Fremde, welche sich länger als 3 Monate aufhalten, tritt mit dem Ablaufe dieser Frist die Verpflichtung zur Meldung nach den unter Abschnitt 1, § 1—4 getroffenen Bestimmungen ein.   
§ 12. Den Orts- und Kreis-Polizeibehörden bleibt es bei vorhandenem Bedürfnisse überlassen, weitergehende Bestimmungen über die Meldungen der Fremden zu erlassen. Soweit bereits weitergehende Bestimmungen dieser Art auf Grund des § 5 der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. März 1874 (A. Bl. S. 128) erlassen sind, bleiben dieselben unberührt.   
§ 13. Bundesverordnungen gegen obige Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zum Betrage von 60 M., an deren Stelle im Unerlaubtenfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.   
Düsseldorf, den 1. März 1894.   
Der Regierungs-Präsident: Febr. von der Rede.

## Städtische Tonhalle.

Dienstag, den 19. Febr. 1895,   
abends 7 Uhr:   
Lieder-Abend   
zum Besten   
der Hinterbliebenen der auf der Elbe Vermöglickten   
veranstaltet von   
Kammersänger F. Litzinger   
und seinen Schülern.   
Programm:   
1. Quartett aus Stabat mater, von Rossini. 2. Arie des Pagen für Sopran aus Figaro, von Mozart. 3. Lieder für Sopran: a) Meine Liebe ist grün, von Brahms, b) Solvej-Lied, von Grieg. 4. Arie für Bass aus Messias, von Händel. 5. Lieder für Alt: a) Der verklungene Ton, von Sullivan, b) Ich sende diesen Gruss, von Schumann, c) Dort in den Weiden, von Brahms. 6. Lieder für Bass: a) Zuversicht, von Maase, b) Sehnsucht, von Rubinstein, c) Alt Heidelberg, von Jensen. 7. Arie für Sopran aus Josua, von Händel. 8. Lieder für Sopran: a) Murrendes Lüftchen, von Jensen; b) Entsagung von Mascagni; c) Leis bewege sich der Vorhang, von Davidoff. 9. Lieder für Bariton: a) Treue, von Cornelius; b) Von ewiger Liebe, von Brahms. 10. Lieder für Alt: a) Mignon, von Schubert; b) Der Spielmann, von Henberger. 11. Balladen für Bariton: a) Jung Dieterich, von Henschel; b) Hochzeitslied, von Löwe. 12. Lieder für Sopran: a) Le Violette, von Scarlatti; b) Unter der Linde, von Riedel. 13. Terzett aus dem Nachtlager, von Kreutzer.

Nummerierte Plätze zu M. 2 — sind in der Musikalienhandlung Arthur Modes, Grabenstrasse, sowie abends an der Kasse zu haben.

Suche per sofort in einem herrschaftlichen Hause im Mittelpunkt der Stadt 2 bis 3 zu Bureauzwecken geeignete Parterre-Räume. Offerten mit Preisangabe unter A. 100 an Postfach 533.   
Köln, erbeten.   
Das herrschaftlich eingerichtete   
Haus Kreuzstraße 50   
ist zu verkaufen.   
Bescheid Albertstraße 3. Unterhändler verboten. 281

### Comptoir.

Suche per sofort in einem herrschaftlichen Hause im Mittelpunkt der Stadt 2 bis 3 zu Bureauzwecken geeignete Parterre-Räume. Offerten mit Preisangabe unter A. 100 an Postfach 533.   
Köln, erbeten.   
Das herrschaftlich eingerichtete   
Haus Kreuzstraße 50   
ist zu verkaufen.   
Bescheid Albertstraße 3. Unterhändler verboten. 281

Schreibmaterialien-   
Lieferung.   
Die Lieferung des Bedarfes an Schreibmaterialien für die Städtische Verwaltung ausschließlich des Schreibpapierses soll auf 3 Jahre — vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1898 — an den Mindestfordernden vergeben werden.   
Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Lieferung von Schreibmaterialien“ bis zum 5. März ds. Js., mittags 12 Uhr auf dem Rathause, Stube 33, abzugeben. Die Bedingungen, aus welchen der ungefähre Bedarf ersichtlich ist, liegen ebendasselbst offen.   
Düsseldorf, 13. Febr. 1895.   
Der Oberbürgermeister.   
516 J. B.: Feitel.

Pferde-Verkauf.   
Am Montag, den 18. d. M., mittags 12 Uhr, wird auf dem Reitplatze der Kreisreiter-Kaserne ein 6jähr. Pferd, welches sich zum Kavalleriedienst nicht eignet, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft.   
Regl. 2. Westf. Inf.-Reg. Nr. 11.   
Ein ordentlicher 682   
Schuhmacher-Geselle   
gesucht, anfangend 1. März.   
Joh. Buschmann, Gerresheim.   
Lehrmädchen,   
kath., mit guten Schulkenntn., an Leibchen von ausw., sucht per sofort ein gräß. Kolonialwaren-Geschäft.   
Zu erfragen in der Exped. 536   
Den Empfang einer großen   
Auswahl   
junger Acker- und   
schwerer Karrenpferde   
selbst ergeben an und empfehle   
solche zur gefl. Abnahme.   
Bernhard Walker,   
Pferde-Händler in Ratingen.   
Makulatur   
abzugeben.   
Düsseldorfer Volksblatt.   
Poststraße 14.

Pferde-Verkauf.   
Am Montag, den 18. Februar, mittags 12 Uhr, sollen auf dem Reitplatze der Kreisreiter-Kaserne ausstehende Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. 501   
Düsseldorf, den 14. Februar 1895.   
Regl. 2. Westf. Inf.-Reg. Nr. 11.   
Amerikanisches   
Harmouium,   
16 Register, verziehungshalber unter der Hälfte des Preises zu verkaufen.   
Burgplatz 12, 1. Etage.

Städtische Tonhalle.   
Dienstag, den 19. Febr. 1895,   
abends 7 Uhr:   
Lieder-Abend   
zum Besten   
der Hinterbliebenen der auf der Elbe Vermöglickten   
veranstaltet von   
Kammersänger F. Litzinger   
und seinen Schülern.   
Programm:   
1. Quartett aus Stabat mater, von Rossini. 2. Arie des Pagen für Sopran aus Figaro, von Mozart. 3. Lieder für Sopran: a) Meine Liebe ist grün, von Brahms, b) Solvej-Lied, von Grieg. 4. Arie für Bass aus Messias, von Händel. 5. Lieder für Alt: a) Der verklungene Ton, von Sullivan, b) Ich sende diesen Gruss, von Schumann, c) Dort in den Weiden, von Brahms. 6. Lieder für Bass: a) Zuversicht, von Maase, b) Sehnsucht, von Rubinstein, c) Alt Heidelberg, von Jensen. 7. Arie für Sopran aus Josua, von Händel. 8. Lieder für Sopran: a) Murrendes Lüftchen, von Jensen; b) Entsagung von Mascagni; c) Leis bewege sich der Vorhang, von Davidoff. 9. Lieder für Bariton: a) Treue, von Cornelius; b) Von ewiger Liebe, von Brahms. 10. Lieder für Alt: a) Mignon, von Schubert; b) Der Spielmann, von Henberger. 11. Balladen für Bariton: a) Jung Dieterich, von Henschel; b) Hochzeitslied, von Löwe. 12. Lieder für Sopran: a) Le Violette, von Scarlatti; b) Unter der Linde, von Riedel. 13. Terzett aus dem Nachtlager, von Kreutzer.

Suche per sofort in einem herrschaftlichen Hause im Mittelpunkt der Stadt 2 bis 3 zu Bureauzwecken geeignete Parterre-Räume. Offerten mit Preisangabe unter A. 100 an Postfach 533.   
Köln, erbeten.   
Das herrschaftlich eingerichtete   
Haus Kreuzstraße 50   
ist zu verkaufen.   
Bescheid Albertstraße 3. Unterhändler verboten. 281

Schreibmaterialien-   
Lieferung.   
Die Lieferung des Bedarfes an Schreibmaterialien für die Städtische Verwaltung ausschließlich des Schreibpapierses soll auf 3 Jahre — vom 1. April 1895 bis zum 31. März 1898 — an den Mindestfordernden vergeben werden.   
Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: „Lieferung von Schreibmaterialien“ bis zum 5. März ds. Js., mittags 12 Uhr auf dem Rathause, Stube 33, abzugeben. Die Bedingungen, aus welchen der ungefähre Bedarf ersichtlich ist, liegen ebendasselbst offen.   
Düsseldorf, 13. Febr. 1895.   
Der Oberbürgermeister.   
516 J. B.: Feitel.

Pferde-Verkauf.   
Am Montag, den 18. d. M., mittags 12 Uhr, wird auf dem Reitplatze der Kreisreiter-Kaserne ein 6jähr. Pferd, welches sich zum Kavalleriedienst nicht eignet, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft.   
Regl. 2. Westf. Inf.-Reg. Nr. 11.   
Ein ordentlicher 682   
Schuhmacher-Geselle   
gesucht, anfangend 1. März.   
Joh. Buschmann, Gerresheim.   
Lehrmädchen,   
kath., mit guten Schulkenntn., an Leibchen von ausw., sucht per sofort ein gräß. Kolonialwaren-Geschäft.   
Zu erfragen in der Exped. 536   
Den Empfang einer großen   
Auswahl   
junger Acker- und   
schwerer Karrenpferde   
selbst ergeben an und empfehle   
solche zur gefl. Abnahme.   
Bernhard Walker,   
Pferde-Händler in Ratingen.   
Makulatur   
abzugeben.   
Düsseldorfer Volksblatt.   
Poststraße 14.

# Für die Kommunion und Konfirmation

empfehle  
 hervorragende Neuheiten in schwarzen Kostumesstoffen, sowie schwarze Cachemires in 30 verschiedenen Qualitäten,  
**Creme und weisse Cachemires und Fantasie-Stoffe,**  
**Reinwollene couleurete Kleiderstoffe**  
 in allen nur denkbaren Webarten und den neuesten Farben der Saison per Meter 0,90, 1,00, 1,50, 2,00 Mark.  
 Fortwährend Eingang von Neuheiten in Regen- und Frühjahrmänteln, engl. Modestoffen, sowie der besten und solidesten  
 Fabrikate für Kostumes und Hauskleider.

Düsseldorf,  
 Flingerstr. 1, Ecke Bergerstr.  
 Telephon Nr. 270.

## J. Bischoff,

Düsseldorf,  
 Flingerstr. 1, Ecke Bergerstr.  
 Telephon Nr. 270.

**Allgemeiner Verein der Karnevalsfreunde zu Düsseldorf.**  
 Sonntag, den 17. Februar 1895, nachmittags 3 Uhr:  
**Sitzung der Zug-Kommission im Theater-Café, Alleestr. 18, I. Etage.**  
 Es sind noch einzelne Wagen und Gruppen, welche mit verhältnismäßig geringen Mitteln herzustellen sind, zu vergeben.  
 Düsseldorf, den 14. Februar 1895.  
 J. A.: Franz Bierbach.

**Karnevals-Verein „Kaffeepötte“.**  
 Motto: „Se göst et keene Muckejud.“  
 V. Jahrgang.  
 Sonntag, den 17. Spörkel, abends punkt 8 Uhr 11 Min.:  
**Großer Gesellschafts-Maskenball**  
 im Prunksaale des kath. Vereinshauses.  
 Einführung durch Mitglieder gestattet, jedoch nur gegen Vorlegung einer Mitgliedskarte von M. 2, berechtigt zum Besuche des Balles, sowie unserer letzten Sitzung am  
**Freitag, den 22. Februar.**  
 Dieselben sind bis Sonntag nachmittags 5 Uhr bei Hrn. Julius Schürmann, Burgplatz 9, sowie bei Max Bart, Flingerstr. 1, zu haben.  
**Punkt 12 Uhr: Demaskierung.**  
 Der Xier Rat.

**Gesellschaft „Alte“, Angermund.**  
 Motto: „Sei paß op.“  
 Sonntag, den 17. Febr., abends 7 1/2 Uhr,  
 findet im Saale des Herrn Kaspar Hundeburg die  
**2. große Gala-Damensitzung**  
 statt, wozu ergebenst einladet  
 Der Xier Rat.

**Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.**  
 (Älteste und größte deutsche Lebens-Versicherungs-Anstalt).  
 Versicherungsbestand am 1. Dezember 1894:  
 671 Millionen Mark.  
 Ausgezahlte Versicherungs-Summen seit 1829:  
 267 Millionen Mark.  
 Vertreter in Düsseldorf: Gust. Brandt,  
 Bahnh. 34a.

**G. Bube's Nachf. AUG. SCHWIETZKE**  
 erstes u. leistungsfähigstes Geschäft  
**DÜSSELDORF**  
 Flingerstr. 47. Telephon 491.

**Immobilien-Verkauf.**  
 Auf Anstehen des Herrn Robert Fischer, Fabrikobermeister zu Veef, werde ich am  
**Mittwoch, den 20. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,**  
 im Wirtstokale von Bilgens zu Kaiserswerth, das dem Requiriten zugehörige, in Einbrungen (Kaiserswerth) gelegene Gartenglückchen mit guten aufstehenden Gebäulichkeiten: Wohnhaus, Stallung und Scheune (früher Schiffer und Weisenfeld zugehörig gewesen), zusammen circa 3 Morgen groß, öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft zum Verkaufe ausstellen.  
 Kaiserswerth, den 4. Februar 1895.  
 Burghart, Notar.

**Allgemeiner Verein der Karnevalsfreunde zu Düsseldorf, Städtische Tonhalle.**  
 Heute Samstag, den 16. Febr., abends 8 Uhr 11 Min.:  
**Grosser Maskenball**  
 in sämtlichen Sälen der Städt. Tonhalle.  
**12 Uhr: Demaskierung.**  
 Karnevalistisches Abzeichen erforderlich.  
 Nichtmitglieder können durch Mitglieder, welche sich durch ihre Karte ausweisen müssen, eingeführt werden u. sind Herrenkarten à 4 M., Damenkarten à 3 M. bei W. Bethan, Königs-Allee, Hermeneck, Tonhalle, Robert Krall und auf unserem Bureau Phoenixhalle zu haben.  
**Kassa findet nicht statt.**  
**Der Xier Rat.**  
 J. A.: Herchenbach.

**Haushaltungsschule in Düsseldorf.**  
 Ein neuer Kursus beginnt am 3. April cr. Anmeldungen nimmt entgegen die Vorlehrerin der Schule **Mel. Gise Schmidt**, Bahnstraße 38, wo auch alles Nähere zu erfahren ist.  
 505

**Thenz bei Spa (Belgien).**  
 Wissenschaftliches und Haushaltungs-Pensionat der Töchter vom hl. Kreuz.  
 Die Zöglinge jeden Alters können entweder deutschen, oder teils deutschen, teils französischen, oder ganz französischen Kursen folgen.  
 506

**A Schönen, Photograph,**  
 62 Schadowstraße, Schadowstraße 62,  
**Aufnahmen von Kostümbildern**  
 in künstlerischer Ausführung bei mässigen Preisen.  
 382

**Tapissierie - Waren - Geschäft**  
**M. Bausen,**  
 Hof-Lieferant,  
**DÜSSELDORF.**  
 neben d. Gymnasium. 28 Alleestr. 28, neben d. Gymnasium.  
**Grosse Auswahl** aufzeichneter, angef. und fertiger **Handarbeiten** zu mässigen Preisen. Anfertigung von Paramenten.

**Das schöne herrschaftliche Haus Bismarckstraße 19**  
 mit allen Bequemlichkeiten nebst Garten vom 1. Mai 1895 ab zu vermieten. Bescheid Albrechtstr. 3.  
 Piedboens'sche Dampfheissfabrik, Oberbilk.  
 371

Bitte ausschneiden u. einsenden!  
 An die Firma  
**Kirberg & Cie.**  
 in Gräfrath  
 bei Solingen.  
 Der Unterzeichnete bittet um Franko-Zusendung von 1 Stück **Taschenmesser** wie obige Zeichnung, mit 2 echten Stahlklingen und Korkzieher, Heft fein Schildpatt imitiert, alles hochfein poliert, und verpflichtet sich, hierfür den Betrag von **1,20 Mark** innerhalb 3 Tagen einzusenden, oder das Messer in gleicher Frist zu retournieren.  
 Name:  
 Ort:  
 Umsonst versenden wir an Jedermann unseren Pracht-Katalog. Derselbe bietet die grösste Auswahl in sämtlichen Solinger Tafelmessern, Taschmessern, Rasiermessern, Brod-, Schlacht-, Gemüse-, Hack- und Wiegemessern, allen Sorten Scheren, sowie Revolvern, Gartenbüchsen, Pistolen, Jagdgewehren und Munition. Ferner beste und billigste Bezugsquelle in sämtlichen Fernrohren, Feldstechern, Operngläsern, Lupen, Kompassen, Mikroskopen.  
 Erstes und ältestes Geschäft am Platze, welches direkt an Private liefert!!

**Zoologischer Garten, Düsseldorf.**  
 Sonntag, den 17. Febr. 1895, nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Konzert.**  
 Eintritt 50 Pfg. Kinder 25 Pfg.  
**Eisbahn** auf beiden Teichen.  
**Floragarten.**  
 Sonntag, den 17. Febr. 1895, nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Militär-Konzert.**

**Verein für Gesundheitspflege.**  
 Montag, den 18. Febr. cr.:  
**Versammlung**  
 in der Phoenixhalle, Parterre links.  
**VORTRAG** über den Bau und die Thätigkeit der Gehörorgane.  
 Mitgliedern ist die Einführung von Freunden gestattet.

**Kunsthalle. Städtische Gemälde-Galerie.**  
 Neu ausgestellt:  
**Das römische Freiheitsfest der Saturnalien, grosses Figuren-Bild von Heinrich Ruland in München.**  
 Eintrittspreis für Nichtabonnenten 50 Pfg.  
**Permanente Kunst-Ausstellung** von **Eduard Schulte**, Alleestr. 42. Neu ausgestellt: **Neun Marinen von Hans Petersen.** „Alpenglüh“, Motiv aus dem Berner Oberland, von **Oswald Achenbach.** — Norddeutsche Landschaft von **C. Albrecht** in München. Damenporträt von **Ed. Dödel.** — „Neugierigen“, von **Max Gaisner** in München. Dammbild von **F. A. von Kaubach** in München. Porträt von **J. Köhler.** — „Schmetterling“, von **J. Martini** in Berlin. — Porträt von **H. Modersohn.** — Ferner: **Sonder-Ausstellung** von Bildern und Skizzen von **Hermann E. Pöhl.** Eine Sammlung von **20 Bildern** schottischer und holländischer Künstler. Ermässiger Abonnementspreis bis 1. April 1896 à Person 5 M., bezw. 2 M. 50 Pfg., Auswärtige à 2 M. 50 Pfg.  
**Entree für Nichtabonnenten 50 Pfg.**  
 Sonntag ist die Ausstellung bei elektrischer Beleuchtung bis 7 Uhr abends geöffnet.

**Pensionat St. Salvator**  
 unter Leitung der Ursulinen von St. Salvator  
**zu Roermond.**  
 Der Unterricht umfasst alle Gegenstände einer höheren Mädchenschule. Mit dem Pensionate ist ein Kursus zur Ausbildung für das Elementar- und höhere Lehrfach verbunden, sowie zur Erlernung der Haushaltung. Um den Prospektus wolle man sich wenden an die Ursulinen in Düsseldorf, oder an die Oberin des Instituts in Roermond Ursula Schreder.  
 507

**SUPPEN WÜRZE**  
**MAGGI'S**  
 Fleisch-Extract 12 Pfg.  
**Badenlokal**  
 nebst Wohnung und schöner Veranda, worin seit Jahren ein besseres Schwanen-Maaggeschäft mit Erfolg betrieben wird, zu verm. Näh. Schwanenmarkt 20, im Moedegesch.  
**Knechte** a. d. Eifel, die auch melken können, 2 Mädchen vom Lande suchen Stellen auf Land. Neustr. 44, I. Etage.

**Reisekoffern, Reisetaschen, Damentaschen, Umhängetaschen, Geldtaschen, Portemonnaies, Cigarren - Etuis, Briettaschen, Visitenkarten-Taschen, Ledergürtel, Wachs- u. Perlen-Halsbänder zu Fabrikpreisen.**  
**Christ. Gertram,**  
 Sosl., gegr. 1848,  
 Kaiserstr. 5 u. Schadowstr. 37.

**Kauz-Verein (Confidentia).**  
 Sonntag, den 17. Februar, abends 8 Uhr 11 Min.:  
**Gala-Damen-Sitzung** im Vereins-Lokale. Die elf Oberküze.

**Düsseldorfer Stadt-Theater.**  
 Direktion: Eugen Stagemann.  
 Sonntag, den 17. Februar:  
**Sie hat ihr Herz entbitt.**  
 Lustspiel in 1 Aufz. v. Wolfgang Müller von Königswinter.  
**Der Lauf der Tagesstunden.**  
 Balletarrang. v. Dora Fuchthausen.  
**Cavalleria rusticana.**  
 (Sicilianische Bauernoper).  
 Oper in 1 Aufz. von G. Verga.  
 Musik von P. Mascagni.  
 Zum Schluss:  
**Der Bajazzo (Pagliacci).**  
 Oper in 2 Aufzügen mit Prolog von R. Leoncavallo.  
 Reg. D. Fiedler. Dir. J. Göhrlich.  
 A. 6 1/2 u. Opern-Preise. E. n. 9 1/2 u.  
 Montag, den 18. Februar:  
**Beständiges Gastspiel des Direktors Konrad Dreher.**  
 Königl. Bayer. Hofkapellmeister.  
**Die beiden Neidmüllner.**  
 Posse in 3 Akten (4 Bildern) von Anton Amico.  
 Regie Franz de Paula.  
 A. 7 1/2 u. Opern-Preise. E. 9 1/2 u.  
 Dienstag, den 19. Februar:  
**Der Wildschütz.**  
 Komische Oper in 3 Aufzügen von Albert Lortzing.  
 Reg. D. Fiedler. Dir. R. Fiedl.  
 A. 7 1/2 u. Opern-Preise. E. 9 1/2 u.  
 Mittwoch, den 20. Februar:  
**Der Trompeter v. Säckingen.**  
 Romantische Oper in 3 Aufzügen und einem Vorspiel von Regler.  
 Reg. D. Fiedler. Dir. R. Fiedl.  
 A. 7 1/2 u. Opern-Preise. E. 10 u.  
 Donnerstag, den 21. Februar:  
**Beständiges Gastspiel des Direktors Konrad Dreher.**  
 Königl. Bayer. Hofkapellmeister.  
**Der Burenfreund.**  
 Lustspiel in 4 Aufz. v. G. v. Moser.  
 508

**Städt. Tonhalle.**  
 Sonntag, den 17. Februar 1895:  
**Nachmittags-Konzert**  
 des Städt. Orchesters unter Leitung des Kapellmeisters Herrn R. Herbe.  
**PROGRAMM:**  
 1. R. Herbe: „König Wein“, Fest-Marsch. 2. D. Huber: Ouverture zur Oper „Der Maskenball“. 3. C. Müllner: Boura-Walzer aus der Oper „Der Bettelstudent“. 4. J. Singl: Fantasia aus G. Meyerbeer's Oper Robert der Teufel. 5. Franz Liszt: Erster Mezzoforte-Walzer. — Pause. — 6. Fr. von Suppé: Ouverture zu „Die Dame“. 7. Fr. W. Kücken: Kuchhändler-Quadrille. 8. Fr. von Flotow: 1. Finale aus der Oper „Alessandro Straballa“. — Anfang 3 1/2 Uhr.  
 Eintrittspreis 60 Pfg.  
 Zehnarten à 4 M. und Jahres-Abonnements an der Kasse.

**Empfehle eine große Auswahl in**  
 Reisekoffern, Reisetaschen, Damentaschen, Umhängetaschen, Geldtaschen, Portemonnaies, Cigarren - Etuis, Briettaschen, Visitenkarten-Taschen, Ledergürtel, Wachs- u. Perlen-Halsbänder zu Fabrikpreisen.  
**Christ. Gertram,**  
 Sosl., gegr. 1848,  
 Kaiserstr. 5 u. Schadowstr. 37.